

## Beschluss des Landrates vom 30.11.2017

Nr. 1811

### 8. **Neuverhandlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung** 2017/274; Protokoll: mk

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) fasst zusammen, dass im Postulat 2016/049 der FDP-Fraktion der Regierungsrat aufgefordert wird, über eine Neuverhandlung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zu berichten und zu prüfen, was für Auswirkungen eine Erhöhung der IUV-Beiträge mit sich bringt. Ausserdem wird beantragt, den Vertrag zu kündigen, sollte eine Erhöhung der IUV-Beiträge erfolglos bleiben. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 regelt den gleichberechtigten Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger der Schweiz zu den Universitäten und die Abgeltung an die Universitätskantone. Ein Nicht-Universitätskanton bezahlt aufgrund dieser Vereinbarung einen pauschalen Beitrag für Studierende an den Universitätskanton.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 21. September und 26. Oktober 2017 beraten. Sie empfiehlt dem Landrat, auf das Geschäft einzutreten.

Den Vollzug der Interkantonalen Universitätsvereinbarung steuert die entsprechende Kommission. Eine Erhöhung der IUV-Beiträge kann nur durch diese Kommission vorgenommen werden, die sich paritätisch aus je vier Regierungsvertreter/innen aus Universitäts- und Nichtuniversitätskantonen zusammensetzt. Dafür braucht es die Zustimmung von mindestens fünf Kommissionsmitgliedern und die Ankündigung mindestens zweieinhalb Jahre vor dem Inkrafttreten. Dieser Mechanismus würde es anderen Kantonen gegebenenfalls ermöglichen, mit Frist von zwei Jahren die Vereinbarung zu kündigen. Es handelt sich also um ein ziemlich kompliziertes Prozedere. Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie durch die Entwicklung der Ausbildungskosten gerechtfertigt sind. Bislang wurden lediglich teuerungsbedingte Anpassungen vorgenommen.

Eine Erhöhung der IUV-Beiträge hätte für den Kanton Baselland einen positiven Nettoeffekt zur Folge. Grundsätzliche Veränderungen, die die IUV betreffen, sind aber nur schwer durchsetzbar, da das Verhältnis zwischen Universitätskantonen (10) und Nichtuniversitätskantonen (16) nicht ausgeglichen ist. Letztere haben also immer die Mehrheit. Ein Austreten aus der IUV würde zudem Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft verursachen, da sich dann auch die Beiträge für Studierende aus Baselland an den weiteren Universitäten der Schweiz erhöhen würden, denn die IUV ermöglicht den Einwohner/innen des Kantons Basel-Landschaft den freien Zugang an alle Schweizer Universitäten. Eine Kündigung wäre also kontraproduktiv.

Eine Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ist jedoch in Arbeit. Sie soll bewirken, dass die Tarife auf Basis der effektiven Ausbildungskosten berechnet werden. Ausserdem sollen jetzt gewährte Rabatte für sogenannte Wanderungsverluste (bei Studierenden z.B. aus Bergregionen), aufgehoben werden. Die Berechnung der Bundestarife soll ebenfalls kostenbasiert erfolgen. Mehreinnahmen von CHF 3.6 Mio. für die Uni Basel sind durch die Revision zu erwarten. Die Vernehmlassung läuft bis Ende Januar 2018.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stellte fest, dass eine Kündigung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung unrealistisch ist und momentan keine erkenntlichen positiven Auswirkungen hat und beantragt entsprechend mit 11:1 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Paul Wenger** (SVP) schickt voraus, dass der Kommissionspräsident alles sehr präzise und detailliert ausgeführt hat. Die SVP-Fraktion wird das Postulat ebenfalls abschreiben.

**Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass die FDP mit dem Thema quasi ins Schwarze getroffen hat. Die IUV-Beiträge sind in der Tat unbefriedigend, werden doch maximal 50% der effektiven Kosten ausgeglichen. Andererseits konnte man aber auch sehen, dass die Bilanz für die Uni Basel positiv ist, weil man als Standortkanton wesentlich mehr einnimmt als ausgibt für Studierende, die in anderen Kantonen studieren. Auch ist festzustellen, dass man es mit einer trägen Gesellschaft zu tun hat und eine Veränderung sehr schwierig scheint. Monica Gschwind hat die schwierige Aufgabe, sich dort für eine Verbesserung der Situation einzusetzen. Idealerweise schliessen sich die zehn Unikantone zusammen, um gegen die Mehrheit der Nicht-Unikantone anzukommen und eine gerechtere Verteilung zu erreichen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass damit das Postulat abgeschrieben werden kann.

**Roman Brunner** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstütze und sich auf einen Verhandlungserfolg freue.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) fasst zusammen, dass die Interkantonale Universitätsvereinbarung in die Jahre gekommen ist und nun überarbeitet werden muss. Regierungsrätin Gschwind sei viel Glück und gutes Verhandlungsgeschick gewünscht, damit es gut über die Runden gehe. Es ist allen klar, dass die Vollkostenrechnung angepasst werden muss. Ein «No Go» ist die Kündigung der IUV. Das wäre unseriös und würde sich als Bumerang für den Kanton erweisen. Dann müsste nämlich für die Studierenden auswärts mehr bezahlt werden und man hätte nichts gewonnen. Deswegen ist die CVP/BDP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP der Abschreibung zustimmen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2016/049 wird einstimmig mit 70:0 Stimmen abgeschrieben.

---